



JUNIOR DEBT

Was das Nachrangdarlehen ausmacht und welche Vorteile es bietet

Unternehmen verwenden unterschiedliche Kapitalarten, um ihre Vorhaben zu finanzieren. Klassischerweise greifen sie dabei auf Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente zurück. Die Mischversion, das Nachrangdarlehen, bietet jedoch als nachrangiges Fremdkapitalinstrument Mehrwerte für Unternehmen und gewinnt entsprechend immer mehr an Attraktivität für Investoren und Unternehmen.

Nachrangdarlehen, auch als Junior Debt bezeichnet, sind die fremdkapitalähnlichste Gestaltungsvariante der Mezzanine-Finanzierung und gelten grundsätzlich als Darlehen. Sie unterscheiden sich von einer klassischen Kreditfinanzierung im Grunde nur durch die Nachrangigkeit (Nachrangabrede/Rangrücktrittsvereinbarung) gegenüber der „Standard“-Bankenfinanzierung und der angepassten Sicherheitenstruktur.

Bilanzierung

Im Sinne des HGB werden die handelsrechtlichen Eigenkapitalkriterien von Junior Debt nicht erfüllt. Nachrangdarlehen gelten daher mit ihren fixierten Tilgungsstrukturen und Zinskupons als Fremdkapital und müssen in der Handelsbilanz entsprechend als Verbindlichkeit passiviert werden. Die Rangrücktrittserklärung begründet zwar einen gewissen Eigenkapitalcharakter, dieser steht einem Ausweis beim Darlehensnehmer als Verbindlichkeit jedoch nicht entgegen. Die Bilanzierung der Nachrangdarlehen entspricht damit im Prinzip der Bilanzierung reiner Darlehen.

Die Bilanzierung nach IFRS erfolgt beim Darlehensnehmer aufgrund der begrenzten Laufzeit ebenfalls unter den Verbindlichkeiten und nicht im Eigenkapital.

» Demand for subordinated and Junior Debt infrastructure debt is growing.« - Charles Dupont

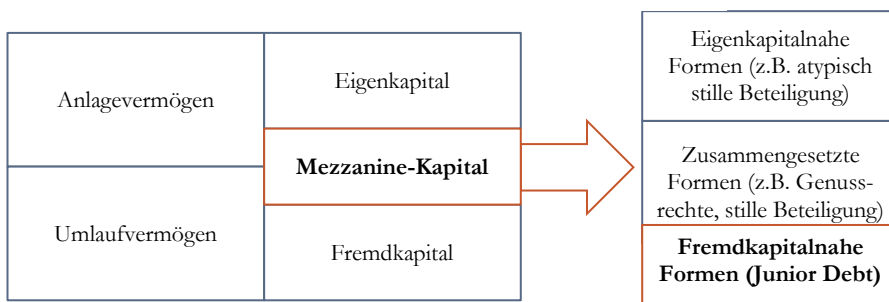
aspekte kompakt

Nachrangdarlehen als Form der Junior Debt-Finanzierung

- Fixierte Zins- und Tilgungsstruktur
- Attraktive und risikoadäquate Verzinsung
- Bedienung des Kapitaldienstes vorrangig zur Dividende des Eigentümers
- Nachrangige Bedienung aus den Sicherheiten im Insolvenzfall
- Haftung beschränkt auf die Einlage
- Rechtsgrundlagen: §§ 607 bis 610 BGB und § 488 BGB

In *aspekte* bereiten die Wealth-Management-Kompetenzzentren gemeinsam mit Netzwerkpartnern Themen auf, die für Sie relevant sind. www.berenberg.de/family-offices

Konzeptionelle Bilanzstruktur mit Junior-Debt-Kapital



von Mattes Schjefers, Project Manager Berenberg Infrastructure & Energy

- Family Offices
Unternehmer
Stiftungen/NPO's



Sicherheiten

Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation des Unternehmens tritt das Junior Debt im Rang hinter die Verbindlichkeiten der finanzierenden Bank, wird aber vorrangig zum Eigenkapital des Unternehmens zurückgeführt.

Vergütung

Die Vergütung des Junior Debts erfolgt entweder mit einem Festzins oder in Kombination mit einer erfolgsabhängigen Vergütung. Um die regelmäßigen Zinszahlungen und somit die Liquiditätsbelastung des Unternehmens der aktuellen Situation anzupassen, kann beispielsweise eine jährliche oder endfällige Verzinsung vereinbart werden.

Aufgrund der erwähnten Nachrangigkeit gegenüber dem Bankdarlehen wird das Junior Debt im Vergleich höher verzinst. Insgesamt ist die Verzinsung daher der bilanziellen Stellung der Finanzierung angepasst und liegt entsprechend zwischen den marktüblichen Renditen von Eigenkapital und Fremdkapital.

Junior Debt im Aufwind

Aus Sicht von Investoren kann Junior Debt zum Beispiel bei Infrastruktur- und Energieprojekten eine attraktive Ergänzung darstellen. Die Nachfrage nach Junior Debt, insbesondere im Bereich Energie, wächst deutlich. Ebenso steigt die Anzahl von nachhaltig investierenden Junior Debt-Investoren stetig. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Investoren ungefähr die Renditen wie die Eigenkapitalinvestoren erzielen können, ohne den Aufwand und die Verpflichtungen aus einer Eigentümerstellung zu haben. Dies stark gestiegene Interesse an dieser Finanzierungsform ist insbesondere bei Family Offices und institutionellen Investoren zu verzeichnen.

Wachsende Bedeutung in der Finanzierung von Infrastruktur- und Energieprojekten

Mögliche Vorteile von Junior Debt auf einen Blick

Für Darlehensnehmer:

- Bonitätsverbesserung ohne Abgabe von Unternehmensanteilen
- Spezifische Sicherheiten, wie Hypotheken, Forderungszessionen oder Bürgschaften, sind nicht notwendig
- Steigerung der Eigenkapitalrendite durch Leverage Effekt

Für Darlehensgeber:

- Attraktive Verzinsung als Beimischung im Anlegerportfolio
- Risikoadäquate Verzinsung
- Erzielung von annäherungsweise eigenkapitalähnlichen Renditen ohne die Verpflichtungen und organisatorischen Aufwendungen einer Eigentümerstellung



Literatur

Adler H. et al. (1997). Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, Teilband 5, 6. Aufl., Stuttgart. § 246 Rn. 128, 140 und 144.

Bock, V. (2005). Nachrang-Darlehen. DStR. S. 1067f.

Dürr, U. L. (2007). Junior Debt-Kapital in der HGB- und IFRS-Rechnungslegung: Ausprägungsformen, Bilanzierung, Rating. Erich Schmidt Verlag, Berlin. S.237 ff.

Werner, H. S. (2007). Junior Debt-Kapital: : Mit Junior Debt-Finanzierung die Eigenkapitalquote erhöhen. Bank-Verlag, Köln. S. 75-169.

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG und nicht um eine Anlagestrategieempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 34 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 oder um eine Anlageempfehlung im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Nummer 35 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 jeweils in Verbindung mit § 34b Absatz 1 WpHG. Als Werbemitteilung genügt dieses Dokument nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen und unterliegt keinem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen. Es ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Die gemachten Angaben wurden nicht durch eine außenstehende Partei, insbesondere eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Alle Aussagen basieren auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben übernehmen wir dennoch keine Gewähr. Wir weisen ausdrücklich auf den angegebenen Bearbeitungsstand hin. Angaben können sich durch Zeitablauf und/oder infolge gesetzlicher, politischer, wirtschaftlicher oder anderer Änderungen als nicht mehr zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, auf solche Änderungen hinzuweisen und/oder eine aktualisierte Präsentation zu erstellen. Für den Eintritt der in diesem Dokument enthaltenen Prognosen oder sonstigen Aussagen über Renditen, Kursgewinne oder sonstige Vermögenszuwächse übernehmen wir keine Haftung. Wir weisen darauf hin, dass frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung sind. Zur Erklärung verwandter Fachbegriffe steht Ihnen auf www.berenberg.de/glossar ein Online-Glossar zur Verfügung. Die gewerbliche Nutzung in Form eines Nachdrucks, der – auch teilweisen – Vervielfältigung sowie der Weitergabe der Studie ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Stand: März 2017.



BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon +49 40 350 60-0
Telefax +49 40 350 60-900
www.berenberg.de
info@berenberg.de